



## BESCHLUSS NR.16/2021

**Beiträge für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen**

Am 25.11.2021 um 16.00 Uhr

hat sich unten angeführter Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Klassischen, Sprachen- und Kunstgymnasiums Meran aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates dieser Schule in der Aula Magna an der Schulstelle Verdistrasse 8 zu einer Sitzung getroffen.

<b>Mitglieder</b>		<b>anwesend</b>	<b>abw.</b>
Thomas Pircher	Vorsitzender		<b>x</b>
Martina Rainer	Direktorin	<b>x</b>	
Nadia Cazzolli	Vertreterin der Lehrpersonen	<b>x</b>	
Maria Kiem	Vertreterin der Lehrpersonen	<b>x</b>	
Monika Kollmann	Vertreterin der Lehrpersonen		<b>x</b>
Josef Leiter	Vertreter der Lehrpersonen	<b>x</b>	
Roswitha von Marsoner	Vertreterin der Lehrpersonen	<b>x</b>	
Christian Sibilla	Vertreter der Lehrpersonen	<b>x</b>	
Klaus Abler	Vertreter der Eltern	<b>x</b>	
Evi Kainz	Vertreterin der Eltern		<b>x</b>
Anna Steinegger	Vertreterin der Schüler*innen	<b>x</b>	
Anna Steiner	Vertreterin der Schüler*innen	<b>x</b>	
Anna Waldner Alber	Vertreterin der Schüler*innen	<b>x</b>	
Brigitte Waldner	Vertreterin des Verwaltungspersonals	<b>x</b>	

Nach Einsichtnahme:

- in das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das L.G. vom 29.06.2000 Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen in Südtirol;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen, im Besonderen Art.30;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009, betreffend unterrichtsbegleitende Veranstaltungen;
- in den eigenen Beschluss Nr. 14 vom 14.12.2009, betreffend Richtlinien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen;
- in den eigenen Beschluss Nr. 3 vom 30.04.2019, betreffend Richtlinien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen, Anlage 2 des Schulprogramms;
- in die Aufstellung der Beträge für unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen der 3., 4. und 5. Klassen;

festgestellt,

- dass Schüler\*innen, welche wegen Krankheit abwesend sind nicht zahlen müssen;
- dass Schüler\*innen welche nicht versetzt oder welche die Schule wechseln bisher kein Anrecht auf Rückerstattung hatten, da im Voraus bezahlt worden ist;
- dass der buchhaltärische Aufwand vermindert wird;
- sich die bisherige Vorgangsweise aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der Pandemie nicht bewährt hat;

Nach ausführlicher Diskussion

### **b e s c h l i e ß t**

der Schulrat mit Stimmeneinheit bis auf Widerruf:

1. Die Beiträge für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen bis zu einem Höchstbetrag von 25,00 Euro pro Schüler einzusammeln.
2. Die Restbeträge der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen an die Schüler\*innen der 3. und 4. Klassen zurückzuzahlen, die Restbeträge der 5. Klassen werden mit der Maturareise verrechnet; sollte diese nicht stattfinden, werden auch diese Beträge an die Schüler\*innen zurückgezahlt.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet.

Die Schriftführerin  
Brigitte Waldner

Der stellvertretende Vorsitzende des  
Schulrates  
Klaus Abler